

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

1	Bürger/-in 1 12.07.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		1.1 Ich finde NICHT (bitte um Ergänzung) dass die Naturschutzflächen von Wasserbüffeln und Galloways beweidet werden und die Produkte der Jack Henry BIO Farm im örtlichen Hofladen verkauft werden Jackhenry-farm.de			1.1 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 163 wird ergänzt: „(zusätzlich findet eine Beweidung der Naturschutzflächen statt)“
		1.2 Ich finde NICHT (bitte um Ergänzung) dass es eine ansässige Pension „Pension NELE“ gibt mit 12 Ferienwohnungen und einer Baugenehmigung für 27 weitere Apartments mit geplanter Inbetriebnahme 2025			1.2 <u>zur Kenntnis genommen</u> Auf Seite 165 wird berichtigt: „Als Übernachtungsmöglichkeiten stehen drei Ferienwohnungen zur Verfügung. In Töpchin stehen mehrere Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung“.
		1.3 Ich finde NICHT (bitte um Ergänzung) dass 25 Wohnungen NEUBAU geschaffen wurden seit 2018 durch die „Vermietung Kerstin Simon“			1.3 <u>zur Kenntnis genommen</u> Auf Seite 165 wird berichtigt: „Als Übernachtungsmöglichkeiten stehen drei Ferienwohnungen zur Verfügung. In Töpchin stehen mehrere Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung“.
2	Bürger/-in 2 17.07.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		2.1 Was soll das Bild auf S. 10, auch S. 55 und 60 sind zusammenhanglos und zu groß. Insbesondere 10? Sieht nach Urlaubsfoto aus?? Es fehlt auch Nummerierung und Bezeichnung bei S. 55 und 60. Bitte dringend prüfen und korrigieren.			2.1 <u>zur Kenntnis genommen</u> Austausch der Abbildung bzw. Fotos und Ergänzung der jeweiligen Abbildungsbeschriftung.
3	Bürger/-in 3 19.07.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		3.1 im Abschnitt "Ortsteilsteckbriefe" auf Seite 121 im Abschnitt "Vereinsleben" der Verein FSV Admira fehlt. Bitte fügen Sie ihn noch hinzu			3.1 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 121 wird der Verein „Familiensportverein Admira e.V.“ hinzugefügt.
4	Bürger/-in 4 24.07.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		4.1 Aus meiner Sicht ist es schwierig, Aussagen zum ÖPNV-Angebot aus dem Beteiligungsprozess 2021 auf das heutige Angebot zu übertragen. Der Hintergrund ist jedoch positiv. Das sogenannte Netz Mittenwalde hat in dem ab 2021 gültigen Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Dahme-Spreewald eine herausragende Bedeutung. https://www.dahme-spreewald.info/media_fast/595/2022-12-06_mittenwalde_Fahrplanwechsel.pdf 			

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		<p>spreewald.info/media_fast/595/NVP-LDS_Beschl_Textteil_2020-12-16.pdf</p>			
		<p>4.2 Mit Umsetzung im letzten Jahr (beginnend zum Schuljahresbeginn 2022, letzte Anpassungen zum großen Fahrplanwechsel im Dezember 2022) sind viele der vorgebrachten Defizite behoben. Das Angebot zwischen der Kernstadt Mittenwalde und Königs Wusterhausen wurde nahezu verdoppelt, die Verbindung nach Zossen aufgewertet und eine neue Verbindung nach Rangsdorf geschaffen. Eine Verknüpfung (in Lastrichtung) ist an den jeweiligen SPNV-Zugängen gegeben. Unter anderem an den durchgängig falschen oder veralteten Linienbezeichnung erkennt man, dass nicht das aktuelle Angebot bzw. Netz abgebildet und bewertet wurde. Nähere diesbezügliche Auskünfte (Linienbezeichnungen, Takte) finden Sie natürlich auch unter https://www.vbb.de/fahrinfo https://www.rvs-lds.de/fahrplan.html</p>			<p><u>4.2 zur Kenntnis genommen</u></p> <p>Austausch der Abbildung sowie Anpassungen im Text, S. 44: „Die Anpassungen der Anbindung der regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Dezember 2022 (z. B. ringförmige Buslinie zwischen Königs Wusterhausen, Schenkendorf-Krummensee, Mittenwalde, Ragow, Deutsch Wusterhausen im 30-Min.-Takt) sowie die Rückmeldungen dazu haben bereits zu Verbesserungen geführt. Beispielsweise wurden das Angebot zwischen der Kernstadt Mittenwalde und Königs Wusterhausen nahezu verdoppelt, die Verbindung nach Zossen aufgewertet und eine neue Verbindung nach Rangsdorf geschaffen.“</p>
		<p>4.3 Grundsätzliche Probleme für die Relation Kernstadt - Königs Wusterhausen und die Kreisgrenzen überschreitenden Verbindungen nach Zossen und Rangsdorf sehe ich nicht mehr. Eine andere Frage ist, ob auf diesen oder einzelnen anderen Relationen ein stündlicher oder gar ein 20-Minuten-Takt angeboten wird bzw. leistbar ist. Genau dieser Punkt ist alle 5 Jahre im Rahmen der kommunalen Nahverkehrsplanung zu prüfen. Teil der Prüfung sind u. a. vorhandene Fahrpersonale, vorhandene Infrastruktur (Busbetriebshöfe, Niederflurbusse) und die Finanzierung. Im Ergebnis muss der Landkreis als Aufgabenträger einerseits der steigenden Nachfrage gerecht werden, andererseits ein vergleichbares Angebot für alle Gemeinden im Landkreis schaffen. Das Angebot für Mittenwalde kann daher nicht losgelöst von den anderen Gemeinden betrachtet werden. Die Mindestvorgaben des kommunalen Nahverkehrsplanes werden aus meiner Sicht derzeit eingehalten.</p>			<p><u>4.3 zur Kenntnis genommen</u></p>
		<p>4.4 Ohne Frage soll und kann es jedoch Ziel der Stadt sein, ein Angebot über die Vorgaben des Nahverkehrsplanes hinaus zu fordern und ggf. zu finanzieren. Unabhängig von der Finanzierung möchte ich jedoch auf folgenden Punkte hinweisen. Der Busbetriebshof der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald ist kapazitiv überlastet und eine Erweiterung muss zeitnah auf den Weg gebracht werden. Im Sinne der Stadtentwicklung bitte ich in diesem Zusammenhang um Unterstützung durch die Stadt Mittenwalde und durch die Stadtverordneten, welche die erfor-</p>			<p><u>4.4 zur Kenntnis genommen</u></p>

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		<p>derliche Änderung des Flächennutzungsplanes und des B-Planes umsetzen müssen. Hier stehen wir gemeinsam unter enormen zeitlichen Druck. Das Bekenntnis der RVS und des Landkreises für den Standort Mittenwalde und der Ausbau des Standortes machen es grundsätzlich möglich, mit der nächsten Nahverkehrsplanung ab 2026 weitere Verbesserungen zu erarbeiten. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass in Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (Beschaffung von Bussen mit alternativem Antrieb) weitere Schritte hin zur Klimaneutralität und zur Verkehrswende gelingen können. Mittenwalde wird der RVS-Standort sein, an dem die ersten 16 batterieelektrischen Busse zum Einsatz kommen (voraussichtlich ab 2025).</p>			
		<p>4.5 Die geforderte Ausweitung von Rufbusgebieten (bspw. aus dem Landkreis Teltow-Fläming) nehme ich zur Kenntnis. Eine Grundlage und damit eine Finanzierung im aktuellen Nahverkehrsplan LDS gibt es nicht. Diese Punkte sind ebenfalls in der kommenden Nahverkehrsplanung zu erörtern. Grundsätzlich ist ein solches zusätzliches Angebot jedoch nur in Regionen anzustreben, die außerhalb des Schülerverkehrs nur ein schlechtes bzw. kein Angebot haben und dünn besiedelt sind. Genau dort macht es keinen Sinn, mit großen Niederflurbussen einzelne Personen zu befördern. Für z. B. die Relation Kernstadt - Königs Wusterhausen (inkl. dem einzigen Nachtbus im LDS) ist meines Erachtens keine zusätzliche Rufbusbedienung darstellbar.</p>			<p><u>4.5 zur Kenntnis genommen</u></p>
		<p>4.6 Die Bedeutung der Barrierefreiheit im ÖPNV, hier der Bau von barrierefreien Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet, muss aus meiner Sicht eine noch größere Bedeutung im INSEK bekommen. Fördermittel des Landkreises stehen hierfür grundsätzlich zur Verfügung.</p>			<p><u>4.6 berücksichtigt</u> Unter Punkt 6.3 wird ergänzt: „Maßnahme 39: Bau von barrierefreien Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet“</p>
5	Bürger/-in 5 13.08.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		5.1 Seite 4: Anlage 2 + 3 fehlen noch			<p><u>5.1 berücksichtigt</u> Anlagen werden eingefügt.</p>
		5.2 Seite 6, Punkt 1.3: das INSEK wurde nicht fortgeschrieben, sondern erarbeitet			<p><u>5.2 berücksichtigt</u> Auf Seite 6, Punkt 1.3 wird korrigiert: „fortgeschrieben-erarbeitet“</p>
		5.3 Seite 7 oben: Anhang 1 fehlt und ist im Inhaltsverzeichnis nicht genannt			<p><u>5.3 berücksichtigt</u> Anhang 1-Anhang 4 wird ergänzt</p>
		5.4 Seite 7, Punkt 1.4: Teil 2 ist momentan unter Punkt 8 zu finden			<p><u>5.4 zur Kenntnis genommen</u></p>
		5.5 Seite 8, Punkt 2.2: nach meiner Kenntnis wurde Mittenwalde schon 1238 erstmals er-			<p><u>5.5 berücksichtigt</u> Auf Seite 8, Punkt 2.2 wird ergänzt:</p>

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		wähnt, 1255 urkundlich erwähnt und 1307 erstmals als Stadt erwähnt			„Ersterwähnung als Stadt 1307)
		5.6 Seite 18, Bauleitplanungen: Link funktioniert nicht			5.6 <u>zur Kenntnis genommen</u> Link funktioniert nicht beim Anklicken. Funktioniert aber, wenn er kopiert und in die Suchleiste (Browser) eingefügt wird.
		5.7 Seite 31: 56,3 ha, vgl. Abb. 12 auf Seite 33 - dort sind 54,6 ha angegeben			5.7 <u>zur Kenntnis genommen</u> Auf Seite 31 wird die Zahl im Text korrigiert: „54,6 ha“
		5.8 Seite 31: "kurz- bis mittelfristig" könnten 598 WE entstehen - das halte ich für sehr unrealistisch. Begründung: Das Potenzial steht seit Jahrzehnten zur Verfügung und wurde selbst in den letzten Jahren nur zu einem kleinen Anteil genutzt. Und dabei wird die genehmigungsfähige Baudichte auch nicht immer ausgenutzt. Wahrscheinlich gibt es vielschichtige Gründe, warum das Flächenpotenzial bisher nicht aktiviert wurde, das wäre bei den Eigentümern zu hinterfragen. Dann müssten die Voraussetzungen so geändert werden, dass das vorhandene Potenzial tatsächlich genutzt werden kann!			5.8 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.9 Seite 31: "Eine Inanspruchnahme dieser Flächenoptionen sollte erst nach Nutzung der bestehenden Potenziale aus Alt-B-Plänen in Erwägung gezogen werden." Das würde bedeuten, dass keine neuen B-Pläne für Wohnbauflächen aufgestellt werden. Dementsprechend gibt das INSEK auch gar keine Empfehlung, wo neue Wohnbauflächen sinnvoll zu entwickeln sind! Wenn das vorhandene Potenzial aus o.g. Gründen weiterhin nicht genutzt wird, ist das beabsichtigte moderate Wachstum nicht möglich, die Entwicklung stagniert. Auch das Nachverdichtungspotenzial wird vermutlich nur geringfügig genutzt.			5.9 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.10 Seite 38, Abbildung 16: gehört zu vorhergehenden Absätzen, Abbildung 17: Legende zu Farben fehlt, Beschriftung der Zeitachse fehlt			5.10 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 38 wird die Abbildung 16 verschoben und bei Abbildung 17 die Legende sowie eine Beschriftung der Zeitachse ergänzt
		5.11 Seite 39: "Wohnmöglichkeiten zu mehrgenerativem betreutem Wohnen" = Möglichkeiten zu Mehrgenerationen-Wohnen und betreutem Wohnen?			5.09 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 39 wird geändert: „Wohnmöglichkeiten zu betreutem Mehrgenerationen-Wohnen“
		5.12 Seite 44, Abbildung 20: ist schlecht lesbar (insbesondere die Zahlen), rechter Rand abgeschnitten, Beschriftung Ragow müsste durch Rangsdorf ersetzt werden, Grafik gehört inhaltlich zum nächsten Thema Fahrradverkehr			5.12 <u>berücksichtigt</u> Abbildung auf Seite 44 wird überarbeitet
		5.13 Seite 46: Übersicht wäre besser am Ende			5.13 <u>wird berücksichtigt</u>

lfd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berück-sichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		des Kapitels			Übersicht auf Seite 46 wird am Ende des Kapitels platziert
		5.14 Seite 52: "In Mittenwalde wird Strom [...] mit zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt."			5.14 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.15 Seite 56: Touristische Highlights, gewählte Reihenfolge der Nummerierung ist nicht nachvollziehbar, warum wird die Lamafarm als erstes genannt? Hat die Fontane-Klinik ein touristisches Angebot? Ist die Büffelfarm als touristisches Highlight einzustufen (wegen des Verkaufswagens, der an zwei Tagen pro Woche geöffnet hat)? Die Radwege von Mittenwalde nach Königs Wusterhausen sind nur unzureichend erfasst - Strecken am Nottekanal und via Schenkendorf. Spielplätze sind unvollständig.			5.15 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.16 Seite 65: Ist der Landschaftsplan von 1998 der letzte Stand - wurde die Überarbeitung nicht beschlossen? https://www.planland.de/stadt-mittenwalde-ueberarbeitung-des-landschaftsplans			5.16 <u>zur Kenntnis genommen</u> Unserem Planungsbüro liegt nur der Landschaftsplan von 1998 vor/ wurde nur dieser übergeben
		5.17 Seite 66: Abbildung 29 ist nicht verständlich/Erläuterung der Werte in Klammern erforderlich, analog des Klimaschutzkonzeptes Seite 89, Zuordnung der Abbildungen zum Text könnte optimiert werden			5.17 <u>berücksichtigt</u> Bei Abbildung 29 auf Seite 66 werden die Werte in den Klammern erläutert
		5.18 Seite 76 ff: siehe Anmerkungen zu Seite 31			5.18 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.19 Seite 78, in Kategorie B wird Ragow nicht genannt			5.19 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 78 wird Ragow ergänzt
		5.20 Seite 79, Abbildung 35: Gewerbegebiete Hechtstücke sind als Schwerpunkt der Wohnungsmarktentwicklung gekennzeichnet			5.20 <u>wird nicht berücksichtigt</u> Die Abbildung 35 auf Seite 79 hat das Ziel grobe Entwicklungskorridore schematisch aufzuzeigen. Somit werden keine genauen Flächen verortet.
		5.21 Seite 81, Abbildung 36: Wie kann beeinflusst werden, dass die vorgeschlagenen Zeithorizonte eingehalten werden?			5.21 <u>zur Kenntnis genommen</u> Die Überprüfung ist Verwaltungsaufgabe.
		5.22 Seite 82, Punkt 6.1.1: Bezug zum Lärmaktionsplan unklar			5.22 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 82 wird der Bezug zum Lärmaktionsplan entfernt.
		5.23 Seite 84, Abbildung 37: hauptamtlicher Jugendclub ist in Gallun platziert, Kitas sind nicht erfasst (auch bei Bestandsanalyse S. 36 gibt es dazu keine Übersicht)			5.23 <u>berücksichtigt</u> Abb. 37 wird korrigiert: Der hauptamtliche Jugendclub befindet sich in Mittenwalde. Eine Verortung der Kindergärten wird in der Bestandsanalyse auf Seite 36 ergänzt.
		5.24 Seite 85: Braucht man wirklich "ge-			5.24 <u>zur Kenntnis genommen</u>

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB) (Stellungnahme vom)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	

		schlechterspezifische" Unterstützungsangebote für Senior-/innen im Bereich der Gesundheitsbildung, Freizeitgestaltung und soziale Vernetzung, um frühzeitige Pflegebedürftigkeit zu verhindern?			
		5.25 Seite 85, Maßnahme 16: es gibt keinen Heimatkundeunterricht, dieser ist in geringem Umfang Bestandteil des Sachunterrichts			5.25 <u>berücksichtigt</u> Bei Maßnahme 16 auf Seite 85 wird ergänzt: „als Bestandteil des Sachunterrichts“
		5.26 Seite 86: Maßnahmen 19 und 20: gilt auch für die Grundschule Töpchin?			5.26 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 86 wird geändert: „Maßnahme 19: (...) der Grundschulen in Mittenwalde Maßnahme 20: (...) der Grundschulen in Mittenwalde (...)“
		5.27 Seiten 87 ff: einige Maßnahmen wiederholen sich, z.B. sind Maßnahme 32, 42 und 63 sehr ähnlich			5.27 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.28 Seite 89, Abbildung Mobilitätsinfrastruktur: Reitwege sind eher zu Tourismus und Freizeit (Abb. 42) zuzuordnen, als zu Mobilität --> sollen die "Mobilitätshubs" auch die Bereitstellung von Pferden als Umstiegsmöglichkeit bereithalten? Hauptachsen des Straßenverkehrs fehlen.			5.28 <u>berücksichtigt</u> Die Abbildung 42 wird korrigiert: Hauptverkehrsachsen werden hinzugefügt, Reitwege werden entfernt.
		5.29 Seite 93, Maßnahme 60: Können diese schön formulierten, vielseitigen Anforderungen konkretisiert werden? Es wird kaum möglich sein, allen Belangen gerecht zu werden.			5.29 <u>wird nicht berücksichtigt</u> Die Maßnahmen im INSEK sollten nicht zu sehr konkretisiert werden, um deren Umsetzung (Fördermittelberechtigung) nicht zu gefährden.
		5.30 Seite 95, Punkt 6.5: Im OT Mittenwalde befindet sich die St.-Moritz-Kirche, die Paul-Gerhardt-Kirche steht in Ragow.			5.30 <u>berücksichtigt</u> Punkt 6.5 auf Seite 95 wird berichtigt: „ Paul-Gerhardt-Kirche -St.-Moritz-Kirche“
		5.31 Seite 96, Maßnahme 77: die Paul-Gerhardt-Kirche steht in Ragow.			5.31 <u>wird berücksichtigt</u> Bei Maßnahme 77 auf Seite 96 wird ergänzt: Paul-Gerhardt- „Kirche in Ragow“
		5.32 Seite 98, Maßnahme 96: Errichtung von Schleusen ist nicht notwendig, sondern die Erhaltung			5.32 <u>berücksichtigt</u> Bei Maßnahme 96 auf Seite 98 wird ergänzt: „Erhaltung“
		5.33 Seite 102, Maßnahme 120: Landschaftsplan siehe Anmerkung zu Seite 65			5.33 <u>zur Kenntnis genommen</u>
		5.34 Seite 105 ff: Jugendclub-Standort in Mittenwalde zwischen Mehrzweckhalle und Sportplatz, Widerspruch zu Seite 84. In Schritt 0 wird der Standort nochmal in Frage gestellt, in Schritt 5 aber wiederum vorweggenommen. Vor Schritt 4 wäre noch die Planungs- und Genehmigungsphase einzufügen. Maßnahmen 144 und 145 sind Maßnahmen 88 und 92. Die zeitliche Einordnung erscheint mir			5.34 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 7.1 werden die Maßnahmen 89 und 93 nochmals genannt und der Bezug zum Maßnahmenkatalog hergestellt. Die Betitelung als Maßnahmen 144 und 145 wird gestrichen. Schritt 0 wird durch „(bereits im INSEK erfolgt)“ auf S. 107 ergänzt.

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		unrealistisch, da seit dem Beschluss 2019 die Umsetzung nicht forciert wurde und die Grundschulerweiterung vorerst finanzielle und personelle Ressourcen bindet.			„Planungs- und Genehmigungsphase“ wird als Schritt 4 ergänzt.
		5.35 Seite 108 ff: Maßnahmen 146 und 147 sind Maßnahmen 96 und 97. Ein Uferweg ist eine schöne Idee, aber ich halte dies für nicht durchsetzbar bei den Grundstückseigentümern. Die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen am Stadthafen Motzen werden nicht erwähnt und dargestellt (finden zurzeit statt, Standort 8 des wassertouristischen Konzepts). Der Ausbau der Badestelle Huschkes Lücke an der Kirchstraße ist weitgehend abgeschlossen, im INSEK als Priorität 2 eingestuft.			<u>5.35 berücksichtigt</u> Unter Punkt 7.1 werden die Maßnahmen 97 und 98 nochmals genannt und der Bezug zum Maßnahmenkatalog hergestellt. Die Betitelung als Maßnahmen 146 und 147 wird gestrichen. Die laufenden Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen am Stadthafen Motzen werden erwähnt, sind jedoch nicht Teil des Betrachtungsraumes.
		5.36 Seite 112, Punkt 7.2: "Bei Gemeinderatsbeschlüssen ..." müsste heißen: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Letzter Anstrich bezieht sich auf Sachsen!			<u>5.36 berücksichtigt</u> Bei Punkt 7.2 auf Seite 112 wird berichtigt: „ Gemeinderatsbeschlüssen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung“ Letzter Punkt wird gestrichen
		5.37 Seite 119, Erreichbarkeit: ggf. Autoverkehr ergänzen			<u>5.37 zur Kenntnis genommen</u>
		5.38 Seite 124 ff: Was bedeutet HF?			<u>5.38 zur Kenntnis genommen</u> HF = Handlungsfeld
		5.39 Seite 125: "Förderung Erzeugung regenerativer Energien, z.B. Windkraft (gem. LEP)" Widerspruch zu Seite 52 "... sieht jedoch keine Windeignungsgebiete in Mittenwalde vor".			<u>5.39 berücksichtigt</u> Auf Seite 125 wird geändert „Förderung Erzeugung regenerativer Energien z.B. Windkraft (gem. LEP)“
		5.40 Seite 125: Freizeit, Kultur, Tourismus: Erwähnung des Jugendclubs als zentrales Vorhaben des INSEK			<u>5.40 zur Kenntnis genommen</u> Erwähnung erfolgt unter Soziales, medizinische Infrastruktur und Daseinsvorsorge und technische Infrastruktur
		5.41 Seite 126, Begegnungsort für junge Menschen: Klärung Standortfrage vgl. Hinweise zu Seite 105. In Anlage 2 sind einige Standortvorschläge nicht geprüft worden: die alte Fluthwedel-Villa (Adresse: Am Ostbahnhof 9) ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem Haus hinterm Bahnhof. Was ist das VGS-Gebäude?			<u>5.41 zur Kenntnis genommen</u> VGS-Villa: Der Vorschlag wurde eingesammelt, konnte aber in der Bearbeitung aufgrund fehlender Definition nicht berücksichtigt werden. Das Haus hinter dem Bahnhof = Am Ostbahnhof 9 Der Vorschlagskatalog ist durch Beteiligungsveranstaltungen sowie zusätzlicher Abfrage bei der Stadt entstanden.
		5.42 Seite 128, oben: Flughafennähe ist für die anderen OT nicht erwähnt, warum in Telz relevant? Gewerbegebiet an der Groß Machnower Straße: gibt es freie Kapazitäten? - es existiert offenbar kein B-Plan.			<u>5.42 berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.2. wird geändert: „zwischen Telz und Mittenwalde, südlich der B 246 in Autobahn- und Flughafennähe (Gewerbegebiet Mittenwalde-Telz).“

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

					Die Information über freie Kapazitäten im Gewerbegebiet Groß Machnower Straße wurde im Zuge der Beteiligung eingesammelt.
		5.43 Seite 129, Seite 172: Aktualität der wiederkehrenden Veranstaltungen prüfen, Teilnahme am Mühltage liegt soweit ich weiß schon etliche Jahre zurück			<u>5.43 zur Kenntnis genommen</u>
		5.44 Seite 141, Schwächen: Wohnbauflächenpotenziale überdimensioniert - ist das zutreffend, ausgewiesen ist ein großes Mischgebiet.			<u>5.44 zu Kenntnis genommen</u> Der Unterschied zwischen in den B-Plänen genannten Wohnpotenzialen und der aktuellen Bevölkerungszahl ist unverhältnismäßig.
		5.45 Seite 142, Demografie, Städtebau, Wohnen: Fokus in der B-Plan-Entwicklung - warum B-Pläne entwickeln, wenn vorhandene als überdimensioniert bezeichnet werden?			<u>5.45 zu Kenntnis genommen</u> Nach Abwägung ist es denkbar, dass Alt-Pläne nicht zu entwickeln sind, neue Flächen sich aber durchaus für eine Entwicklung eignen. Diese Flexibilität sollte bewahrt werden.
		5.46 Seite 163, Nahversorgung und Infrastruktur: "Im Ort befindet sich eine Kita mit einer Kapazität von 60 Plätzen. Der Bau einer zusätzlichen Kita ist in Planung." Hier ist offenbar ein Fehler unterlaufen.			<u>5.46 berücksichtigt</u> Auf S.163 wird geändert: Die Grundschule im Ort hat eine Kapazität für 130 Schüler/-innen. Zudem gibt es einen Hort, welcher mit der Kita Koboldhaus in Motzen zusammenarbeitet und insgesamt 60 Plätze anbietet. Der Bau einer zusätzlichen Kita ist in Planung.
		5.47 Einige der Abbildungen sind schlecht lesbar, da sie zu viele Informationen oder eine zu kleine Beschriftung enthalten, z.B. Seiten 43, 44, 72, 75.			<u>5.47 zur Kenntnis genommen</u>
		5.48 Weitere bestehende Angebote in den Bereichen Soziales, Freizeit, Kultur werden im INSEK nicht erwähnt, z.B: <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde: Konzerte in der St.-Moritz-Kirche, Chöre (Spatzen-, Kinder- und Jugendchor, Kantorei) und Gruppen (Frauenhilfe, Kirche mit Kindern) im OT Mittenwalde, sowie Frauenkreis und Krabbelgruppe in Ragow; Sommermusik in Motzen wurde genannt • Berliner Stadtmission: Seniorenzentrum Mittenwalde, Wohnstätte Telz • ASB: Wohnheim und seniorenge-rechtes Wohnen in Mittenwalde 			<u>5.48 teilweise berücksichtigt</u> Unter Punkt 4.6. wird genannt: „Auch die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde leistet mit Konzerten, verschiedenen Chorangeboten und Kinder- und Frauengruppen einen aktiven Beitrag in diesem Netzwerk.“ Unter Punkt 4.3 sind Seniorenangebote bereits genannt.
		5.49 Ich hätte erwartet, dass bei der Bestandsaufnahme auch städtebauliche Missstände und Mängel aufgezeigt werden, z. B. die direkte Nachbarschaft zwischen Gewebe-			<u>5.49 zur Kenntnis genommen</u> Das INSEK wird nicht als Rahmenplan ver-

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		<p>Wohnen (Mittenwalde Anemonenweg, Probleme vgl. Presse), ungestaltete Übergänge innerhalb eines Wohngebiets (Mittenwalde B-Plan Am Ostbahnhof: 4-geschossige Mehrfamilienhäuser direkt neben Einfamilienhäusern) und unmittelbare Übergänge der Siedlungsgebiete zur Landschaft (Ragow Eichenring). Mängel dieser Art sollten benannt werden, um sie bei zukünftigen Planungen bzw. Anpassungen von B-Plänen zu vermeiden bzw. zu korrigieren.</p>			standen, welches grundstücksgenaue Analysen leisten kann.
		<p>5.50 Das INSEK schreibt die Entwicklungsstrategie für die kommenden 10-15 Jahre fest. Insgesamt 144 Maßnahmen sind meiner Meinung nach zu viel. Selbst wenn sich die Stadt auf die Schlüsselmaßnahmen konzentriert, wird die Realisierung in dem genannten Zeitraum kaum möglich sein.</p>			<p>5.5 <u>zur Kenntnis genommen</u> Der Maßnahmenkatalog ist im Diskurs mit Bürgerschaft und fachlichen Akteuren auf dem Stadtgebiet entstanden. Er ist als Angebot zu verstehen. Welche Maßnahmen priorisiert realisiert werden können und sollen, ist im Nachgang durch die Stadtpolitik zu diskutieren.</p>
6	<p>Bürger/-in 6 14.08.2023</p>	Bedenken / Anregungen / Hinweise:			
		<p>6.1 Die in Abb. 40 aufgezeigten Prozessschritte einer transparenten Gewerbeflächenentwicklung erscheinen bei dem aktuellen Druck auf die Flächen besonders wichtig. Dafür wäre eine Checkliste für Gewerbeflächenentwicklung, ähnlich der Checkliste für Wohnen und eine Grundlage für einen Anforderungskatalog hilfreich. Haben wir das überlesen, oder fehlt das im Entwurf?</p>			<p>6.1 <u>wird berücksichtigt</u> Ein Anforderungskatalog zur Gewerbeflächenentwicklung wird als Anlage angehängen</p>
		<p>6.2 Positiv ist auch die Checkliste zur Bewertung von B-Plänen für die Wohnflächenentwicklung zu nennen. Nach unserer Einschätzung sind allerdings die Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Klima zu gering gewichtet. So würden mögliche negative Auswirkungen auf den Biotopverbund, auf den Wasserhaushalt, auf das Landschaftsbild und auf das Klima (insgesamt 12 Minuspunkte) durch z.B. (Fußläufige) Erreichbarkeit Naherholung, Nähe zur Nahversorgung, Nähe zu Kinderbetreuung und Verfügbarkeit Breitband (insgesamt 12 Pluspunkte) neutralisiert. Das wird der Bedeutung dieser Schutzgüter, insbesondere unter der aktuell zu beobachtenden dramatischen Situation, nicht ansatzweise gerecht. Unseres Erachtens müssten diese Schutzgüter eher eine Skala von 0 bis 9 Punkte bekommen, um einigermaßen angemessen berücksichtigt zu werden.</p> <p>Des Weiteren fehlen die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (z.B. Verlust an wertvollem fruchtbarem Boden) sowie Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Diese Punkte sollten unseres Erachtens beim Punkt Auswirkungen ergänzt werden und ebenfalls mit einer Skala</p>			<p>6.2 <u>wird berücksichtigt</u> Um eine Balance zwischen allen Interessen zu erreichen, werden die Kategorien Schutzgut Boden und Artenvielfalt in die Checkliste eingeführt. Die Naturschutzgüter gewinnen dementsprechend an Einfluss und Bedeutung. Die Skala wird für alle Kategorien beibehalten. Eine Ausweitung der Skala wird nicht vorgenommen, da eine feinere Differenzierung/Abstufung der Bewertung der Kategorien nicht nachvollziehbar angelegt werden kann.</p>

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		von 0 bis 9 Punkten bewertet werden.		
7	Bürger/-in 7 15.08.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:		
		7.1 Änderungsvorschläge: Inhaltsverzeichnis Seite 4 und Punkt 8.6. Schenkendorf-Krummensee: Slogan ändern in: Schenkendorf und Krummensee: zwischen Bergbaugeschichte und Sutschketal		7.1 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.6 und im Inhaltsverzeichnis wird der Slogan angepasst: „Schenkendorf und Krummensee: zwischen Bergbaugeschichte und Sutschketal“
		7.2 S.152: Bau- und Siedlungsentwicklung Schenkendorf und Krummensee bilden seit 1965 ein Doppeldorf und gehören seit 2003 zur Stadt Mittenwalde. Krummensee wurde erstmals 1249 urkundlich erwähnt. Hier wurde mit Fischerei und Weinbau der Lebensunterhalt bestritten. Schenkendorf wurde um das Jahr 1250 während der Ostkolonisation durch die Askanier als Runddorf in der Nachbarschaft einer schon bestehenden Wendischen Siedlung angelegt. Nach dem 30-jährigen Krieg sorgte Freiherr von Loeben für einen Neustart in Schenkendorf und Krummensee, indem er die Landwirtschaft wieder in Gang brachte. Ende des 19. Jahrhunderts erfuhr Schenkendorf mit der Braunkohlegrube „Centrum“ einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung. Mit dem Bau von Schachtanlagen und einer Brikettfabrik wurde das Dorf um die Zechensiedlung erweitert. Der Schornstein der Kohlegrube „Centrum“ war zu jener Zeit mit einer Höhe von 66 m das Wahrzeichen des Ortes. Besonders zu erwähnen ist auch das Rittergut Schenkendorf. Der Rittergutssitz geht auf Heinrich Schenk von Schenkendorf zurück. Den Schenken von Schenkendorf folgten unter anderem die Herren von Slywen und die Freiherren von Loeben bis es 1717 in königlich-preußischen Besitz gelangte. Die Villa des Rittergutes wurde im italienisierenden Stil erbaut, als es für besonders wohlhabende Bürger im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts en vogue wurde, sich mit dem Namenszusatz „Rittergutsbesitzer“ zu schmücken. Sie diente von 1896 bis 1933 der Familie des Verlegers Rudolf Mosse als Sommersitz. Von 1933 bis 1990 waren darin staatliche Einrichtungen des nationalsozialistischen Deutschlands und der DDR untergebracht. Von 1995 bis 2006 firmierte der ehemalige Rittergutssitz als „Schloß Dracula“, denn der Besitzer war von einer Nachfahrin des berühmten Walachischen Fürsten adoptiert worden und betrieb hier eine Ausflugsgaststätte mit besonderem Flair. Das Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz und ist für die Öffentlichkeit		7.2 <u>teilweise berücksichtigt</u> Auf Seite 152 unter dem Punkt Bau- und Siedlungsentwicklung werden Änderungsvorschläge teilweise übernommen/ ergänzt: „Schenkendorf und Krummensee bilden seit 1965 ein Doppeldorf und gehören seit 2003 zur Stadt Mittenwalde. Krummensee wurde erstmals 1249 urkundlich erwähnt. Hier wurde mit Fischerei und Weinbau der Lebensunterhalt bestritten. Schenkendorf wurde um das Jahr 1250 während der Ostkolonisation durch die Askanier als Runddorf in der Nachbarschaft einer schon bestehenden Wendischen Siedlung angelegt.“

lfd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		nicht zugänglich. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Wohnungsentwicklung liegt auf der Umsetzung des Projektes am ehemaligen Rittergutshof, wo ein Mehrgenerationen- Wohnprojekt inkl. Etablierung eines Gemeindetreffpunktes für alle Generationen sowie ergänzender Nutzungen (z. B. Gastronomie und Dienstleistungen) errichtet werden soll.			
		7.3 Seite 153 „Erreichbarkeit“ Absatz 1: „Die zwei Orte“ streichen und gleich beginnen mit: Schenkendorf und Krummensee liegen...			7.3 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 153 wird korrigiert: „ Die zwei Orte “
		7.4 Seite 153 „Erreichbarkeit“ Absatz 2: Buslinie 729 trifft nicht mehr zu. Daher allgemeiner formulieren: „Darüber hinaus pendelt eine Buslinie zwischen Königs Wusterhausen und Zossen ... „			7.4 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 153 wird korrigiert: „... die Linie 729 -eine Buslinie ...“
		7.5 Seite 154 „Naherholung“ Absatz 2: Satz umschreiben in: In Schenkendorf ist der Tagebausee („Bruch“) ein beliebtes Naherholungsziel, welches durch Renaturierung einer zukünftigen Aufwertung bedarf.			7.5 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 154 wird korrigiert: „ In Schenkendorf ist der Schenkendorfer See (Am Bruch) ein beliebtes Ausflugsziel, welches zukünftig sowohl für die dort lebenden Tiere als auch die Bewohner/-innen einer Aufwertung bedarf. In Schenkendorf ist der Tagebausee („Bruch“) ein beliebtes Naherholungsziel, welches durch Renaturierung einer zukünftigen Aufwertung bedarf.“
		7.6 Seite 155 Linke Seite: Stärken Punkt 1: ändern in: „Durchgehende Radverbindung von Schenkendorf und Krummensee nach Mittenwalde und Königs Wusterhausen“			7.6 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 155 wird korrigiert: „ von Krummensee durchgehende Radverbindung nach Königs Wusterhausen, von Schenkendorf nach Mittenwalde Durchgehende Radverbindung von Schenkendorf und Krummensee nach Mittenwalde und Königs Wusterhausen“
		7.7 Seite 155 Linke Seite: Stärken Punkt 8: ändern in: ehemaliger Tagebausee (Bruch) bietet Potenzial...			7.7 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 155 wird korrigiert: „ Bruch ehemaliger Tagebausee (Bruch) bietet Potenzial als Naherholungsgebiet für Mensch und Tier“
		7.8 Seite 155 Linke Seite: Stärken Punkt 9: ändern in: Trudelberg (ehemalige Mülldeponie) als Treffpunkt und als Aufenthaltsort			7.8 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 155 wird korrigiert: „ Ehemalige Mülldeponie Trudelberg (ehemalige Mülldeponie) als Treffpunkt und als Aufenthaltsort“
		7.9 Seite 155 Rechte Seite: Schwächen als Punkt 5 ergänzen: als 5. Punkt: fehlende Anbindung der Stadtlinie von Königs Wusterhausen nach Schenkendorf			7.9 <u>berücksichtigt</u> Punkt 5 (Schwächen) auf Seite 155 wird ergänzt
		7.10 Seite 155 Rechte Seite: Schwächen als			7.10 <u>berücksichtigt</u>

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

		Punkt 7 ergänzen: fehlendes Parkkonzept für Schenkendorf und Krummensee			Punkt 7 (Schwächen) auf Seite 155 wird ergänzt
		7.11 Seite 155 Rechte Seite: Schwächen Punkt 6: keine Angebote für alte Menschen“ ersetzen durch: „mangelnde Angebote für Senioren, Familien und Jugendliche“			7.11 <u>berücksichtigt</u> Punkt 6 (Schwächen) auf Seite 155 wird korrigiert: „ keine Angebote für alte Menschen mangelnde Angebote für Senioren, Familien und Jugendliche“
		7.12 Seite 155 Rechte Seite: Schwächen Punkt 8: „lückenhafter Breitbandausbau“ streichen (trifft nicht mehr zu)			7.12 <u>berücksichtigt</u> Punkt 8 (Schwächen) auf Seite 155 wird gestrichen
		7.13 Seite 157 HF – Soziales, medizinische Infrastruktur... Letzter Punkt (Punkt 4): Streichen: Förderung Breitbandausbau (trifft nicht mehr zu)			7.13 <u>berücksichtigt</u> Punkt 4 HF – Soziales, medizinische Infrastruktur auf Seite 157 wird gestrichen
		7.14 Seite 157 HF - Mobilität und Erreichbarkeit Punkt 1: Ändern: ...Verbindung über Nottekanal nach Ragow und Deutsch Wusterhausen)...“			7.14 <u>berücksichtigt</u> Punkt 1 HF – Mobilität und Erreichbarkeit auf Seite 157 wird korrigiert: „Verbindung über Nottekanal nach Ragow über und Deutsch Wusterhausen“
		7.15 Seite 157 HF - Mobilität und Erreichbarkeit Punkt 2: Ergänzen: ... E-Auto-Ladesäulen am Strand Krummensee, an der KiTa und an der Kirche Schenkendorf			7.15 <u>berücksichtigt</u> Punkt 2 HF – Mobilität und Erreichbarkeit auf Seite 157 wird ergänzt: „Installation von E-Bike- und E-Auto-Ladesäulen (z. B. am Kita-Parkplatz, am Strand Krummensee, Kirche Schenkendorf)“
		7.16 Seite 157 HF - Mobilität und Erreichbarkeit Punkt 3: Streichen: „Aufwertung durch Mülleimer“			7.16 <u>nicht berücksichtigt</u> Dieser Punkt ist Konsens aus der Bürgerbeteiligung und bleibt deshalb bestehen. Zudem dienen Mülleimer an Wanderwegen dazu, dass weniger Müll in der Natur liegen bleibt.
		7.17 Seite 157 HF - Mobilität und Erreichbarkeit Punkt 4: Begriff „Reitsport“ ersetzen durch „Wanderreiten“			7.17 <u>berücksichtigt</u> Punkt 4 HF – Mobilität und Erreichbarkeit auf Seite 157 wird korrigiert: „ den Reitsport Wanderreiten“
		7.18 Seite 157 HF - Mobilität und Erreichbarkeit Punkt 7: Streichen: „Gewährleistung der Befahrbarkeit der Hauptstraße durch Halteverbot“ (wurde bereits umgesetzt)			7.18 <u>berücksichtigt</u> Punkt 7 HF – Mobilität und Erreichbarkeit auf Seite 157 wird korrigiert: „ Gewährleistung der Befahrbarkeit der Hauptstraße durch Halteverbot “
		7.19 Seite 158 HF – Wirtschaft, Energie... Punkt 1: Ergänzen: Prüfung Etablierung mobile Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs			7.19 <u>berücksichtigt</u> Punkt 1 HF – Wirtschaft, Energie... auf Seite 158 wird ergänzt: „mit Waren des täglichen Bedarfs“
		7.20 Seite 158 HF – Wirtschaft, Energie... Punkt 5: Ändern: Prüfung und Unterstützung des Aufbaus eines Nahwärmenetzes für Schenkendorf und Krummensee und Verpflichtung von Google zur sinnvollen Nutzung der Abwärme und der Reduzierung klimaschädlicher Emissionen			7.20 <u>teilweise berücksichtigt</u> Punkt 5 HF – Wirtschaft, Energie... auf Seite 158 wird in anderem Wortlaut ergänzt: „... für Schenkendorf und Krummensee und Lösungsfindung mit Google zur sinnvollen Nutzung der Abwärme sowie der Reduzierung klimaschädlicher Emissionen“

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

					nen“	
8	Bürger/-in 8 29.08.2023	Bedenken / Anregungen / Hinweise:				
		8.1 Tabelle zu Baudenkmalschutz/ Bodendenkmalschutz Die mit den aufgeführten Objekten verbundenen denkmalpflegerischen Belange sind im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes zu beachten.			8.1 <u>zur Kenntnis genommen</u>	
		8.2. Im Stadtentwicklungskonzept Punkt 8.4 wird im Abschnitt zum Ortsteil Brusendorf das Projekt „Mehrgenerationenpark“ auf dem Gelände des denkmalgeschützten Gutsparks beschrieben. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei diesem Projekt erhebliches denkmalrechtliches Konfliktpotenzial besteht. Es ist derzeit nicht zu erkennen, wie dieses Konfliktpotenzial überwunden werden könnte und das Projekt mit den denkmalpflegerischen Belangen in Einklang gebracht werden könnte. Die Belange des Denkmalschutzes sind durch die Verfassung des Landes Brandenburg geschützt und zählen zu den höchsten Belangen im Land Brandenburg. Gemäß § 1 Abs. 2 BbgSchG haben Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu unterstützen. Die Zerstörung eines bedeutenden landschaftsprägenden Gartendenkmals steht dem entgegen.			8.2 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.4 wird ergänzt: „Dabei gilt es Belange des Denkmalschutzes zu beachten.“	
		8.3 Hinweis: Die Denkmalliste des Landes Brandenburg wird fortlaufend weitergeführt.			8.3 <u>zur Kenntnis genommen</u>	
		8.4 Bauleit- und strategische Planung gemäß BauGB3 Im Stadtentwicklungskonzept Punkt 3.2 sollte ergänzend ein Hinweis auf den sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ aufgenommen werden, für den am 22. Februar 2023 das Scoping begann.			8.4 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 3.2 wird ergänzt: „inklusive des Teilregionalplans „Windenergienutzung“ (Beginn Scoping: 22. Februar 2023)“	
		8.5 Die zukünftig durch die Kommune zu erfüllende Wärmeplanungspflicht sollte bereits im Stadtentwicklungskonzept eine angemessene Berücksichtigung finden.			8.5 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 4.5 wird ergänzt: Am 16. August 2023 wurde der Gesetzesentwurf zur kommunalen Wärmeplanung verabschiedet. Somit ist jede Kommune in den kommenden Jahren in der Pflicht Strategien für das klimafreundliche Heizen zu entwerfen und umzusetzen. Laut Gesetzesentwurf hat die Stadt Mittenwalde bis zum 30.06.2028 Zeit einen Wärmeplan vorzulegen. Eigentümer/-innen werden mit dem Gesetz verpflichtet mit 65 Prozent erneuerbaren Energien zu	

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	
	(Stellungnahme vom)				

					heizen, wenn die alte Heizung kaputt geht. Aufgrund des geplanten Rechenzentrums sollte zeitnah eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet werden.
		8.6 Der Kreistag Dahme-Spreewald hat eine Strategie für großflächige Photovoltaikanlagen beschlossen. Diese beinhaltet eine Handreichung, um die Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald bei der Steuerung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu unterstützen. Ein Hinweis auf diese Handreichung ' ist in das Stadtentwicklungskonzept aufzunehmen.			8.6 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 3.2 wird ergänzt: „Zudem hat der Kreistag Dahme-Spreewald eine Strategie für großflächige Photovoltaikanlagen beschlossen. Diese beinhaltet eine Handreichung, um die Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald bei der Steuerung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu unterstützen.“
		8.7 Redaktionelle Hinweise: Die Abbildung 20 enthält mehr vorhandene straßenbegleitende Radwege als die Abbildung 25.			8.7 <u>berücksichtigt</u> Abbildung 25 wird angepasst.
		8.8 Eine Eintragung der touristischen Rad- und Wanderwege in die Abbildung 25 würde den Verlauf der betroffenen Wege besser verdeutlichen als in der kleinen Nebenkarte.			8.7 <u>berücksichtigt</u> Abbildung 25 wird angepasst.
		8.9 In der Abbildung 25 fehlt noch der unter Punkt 4.6 (Seite 58) erwähnte Europäische Fernwanderweg E 10.			8.9 <u>berücksichtigt</u> Abbildung 25 wird angepasst.
		8.10 Unter Punkt 4.6 (Seite 58) wird der Hofjagdweg als Fernradweg bezeichnet, das ist falsch. Der Hofjagdweg ist ein regionaler Radweg, der nur innerhalb des Landkreises verläuft.			8.10 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 3.2 wird berichtigt: Fernradweg „Zudem gibt es als regionalen Radweg den Hofjagdweg, der über Krumensee in den Spreewald führt (63 km).“
		8.11 Unter Punkt 6.3.3 (Seite 88), Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit, ist die Maßnahme 39 unverständlich. Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger v. a. an Schulwegen oder Unterbrechungen von Radwegen. Eine Erklärung insbesondere zu den geplanten Unterbrechungen von Radwegen wären hilfreich.			8.11 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 6.3.3 wird ergänzt: „(Überquerungsmöglichkeiten z. B. Fußgänger-/Radfahrerüberweg)“
		8.12 Unter Punkt 6.5.6 (Seite 99), Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Tourismus, ist die Maßnahme 109 unverständlich. Was ist unter einer attraktiven Streckenführung für den „Radring rund um Berlin“ (vorher Rund um Berlin) zu verstehen? Richtig ist, dass der Weg entlang des Nottekanals bis Königs Wusterhausen regelmäßig gepflegt und freigeschnitten werden muss.			8.12 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 6.5.6 wird ergänzt: „(ausgebaute und gepflegte Wege, Verweil- sowie Anschlussmöglichkeiten)“
		8.13 Die korrekte Schreibweise des DahmeRadweges (zusammen und ohne Bindestrich) auf Seite 75 bitte beachten.			8.13 <u>berücksichtigt</u> Auf Seite 75 wird berichtigt: „ Dahme-Radweg DahmeRadweg“
		8.14 Unter Punkt 8.3 (Seite 135), Ortsteil Gallun, wird in der Tabelle in der Spalte Stär-			8.14 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.3 wird berichtigt: „Radver-

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange (TÖB) (Stellungnahme vom)	Stellungnahme der Öffentlichkeit/ TÖB Bedenken / Anregungen / Hinweise	berücksichtigt		Stellungnahme der Stadtverwaltung für den Beschlussvorschlag
			ja	nein	

		ken im ersten Anstrich eine Radverbindung nach Mittenwalde und damit zu einem Bahnhof benannt. Mittenwalde hat keinen für den Zugverkehr zugelassenen Bahnhof.			bindung nach Mittenwalde und damit zu einem Bahnhof
		8.15 Unter Punkt 8.6 (Seite 155), Ortsteil Schenkendorf-Krummensee, werden in der Tabelle in der Spalte Schwächen die drei ersten Anstriche zu allgemein bzw. nicht verständlich definiert. Unsicherheiten für Radfahrer entlang der Radwege, was ist darunter zu verstehen? Welche Art von Beschilderung fehlt bei den Radwegen? Klarer formulieren! Oder: Verkehrsbelastung durch die Nichteinhaltung von Tempo 30 und entlang der Autobahn? Was ist hiermit gemeint?			8.15 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.6 wird ergänzt: „... (Verkehrsaufkommen und Lautstärke) ...“ „... (Lautstärke und Unfallgefahr) ... (Lautstärke) ...“ „... (Unfallgefahr)...“
		8.16 Unter Punkt 8.8 (Seite 173), Ortsteil Ragow, wird in der Tabelle in der Spalte Stärken im zweiten Anstrich das pdf-Dokument (OI_Material_Radverkehr) benannt. Dieses Dokument ist nicht bekannt und liegt dem Stadtentwicklungskonzept nicht vor.			8.14 <u>berücksichtigt</u> Unter Punkt 8.8 wird berichtet „Fahrradverbindung nach KW sowie Mittenwalde (laut pdf Dok (07_Material_Radverkehr) nach Mittenwalde nicht)“
		8.17 Unter Punkt 8.8 (Seite 173), Ortsteil Ragow, wird in der Tabelle in der Spalte Schwächen im dritten Anstrich Konfliktpunkte im Straßenverkehr (z. B. Kreisverkehr an der Gartenstraße, Neue Kastanienallee) benannt. Aus Sicht des Landkreises stellen die genannten Bereiche bzgl. der Verkehrsunfallgeschehen keine Konfliktpunkte dar.			8.17 <u>nicht berücksichtigt</u> Dieser Anstrich ist Ergebnis aus den Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung und bleibt deshalb bestehen (mit zusätzlichem Verweis auf das Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung).